

**Thema: Borreliose beim Pferd**

**Bedeutung für den Pferdekauf sowie eine falsche Behandlung durch den Tierarzt**

Die Weidesaison hat begonnen und für die Pferde ist es eine Wohltat nach dem langen Winter.

Allerdings gibt es auch Schattenseiten. Die Pferde müssen sich in der warmen Jahreszeit gegen lästige Insekten wie Bremsen, Mücken und Fliegen erwehren. Es gibt aber Plagegeister, die nicht nur lästig sind, sondern u.U. sogar gefährlich: **Zecken!**

Gerade jetzt, Ende Mai und Anfang Juni, sind Zecken besonders aktiv. Zecken können durch ihren Biss Pferde mit Borrelien infizieren, was dann zum Krankheitsbild der Borreliose führen kann.

In Mitteleuropa sind schätzungsweise 20 % der Zecken mit Borrelien infiziert. Borrelien sind Bakterien, die bei einem Zeckenbiss einer infizierten Zecke auf das Pferd übertragen werden. Dabei werden die Bakterien allerdings von der Zecke frühestens 12 Stunden nach dem Biss auf das Pferd übertragen. Da es eine zuverlässige Impfung nicht gibt und eine Borrelioseerkrankung häufig erst so spät erkannt wird, dass eine langwierige Therapie, an deren Ende nicht unbedingt die vollständige Heilung des Pferdes steht, nach sich zieht, sind vorbeugende Maßnahmen unerlässlich. Die wirksamste, vorbeugende Maßnahme ist eine ein- bis zweimalig tägliche Kontrolluntersuchung des Pferdes auf Zecken. Die Zecke muss dann umgehend, am besten mit einer Zange ohne sie zu zerquetschen, entfernt werden.

Doch lässt sich eine Borrelioseinfektion selbstverständlich nicht grundsätzlich verhindern.

**Das Krankheitsbild:**

Eine Borrelioseinfektion wird bei Pferden häufig erst spät, das heißt im chronischen Stadium erkannt. Dies liegt zum einen daran, dass im Fell des Pferdes die typische kreisförmige Rötung, die bei einer Infizierung mit Borrelien um den Stich der Zecke herum entsteht, nicht sichtbar ist und zum anderen können zwischen Infektion und dem ersten Auftreten von Krankheitssymptomen mehrere Jahre vergehen. Dies ist auch die Ursache dafür, dass viele Symptome, die auf eine chronische Borreliose zurückzuführen sind, nicht als solche sofort erkannt und behandelt werden können. Die vielfältigen Krankheitssymptome einer Borreliose können folgende sein:

- unspezifische wechselnde, rezidivierende Lahmheiten;
- Muskelverspannung;
- diverse Hautveränderungen;
- diverse Augenerkrankungen;
- Abmagerung;
- kolikartige Erscheinungen und Koliken;
- Infektanfälligkeit;
- erhöhte Allergiebereitschaft;
- Headshaking;
- Huflederhautentzündung bzw. Hufrehe;
- Verhaltensänderung wie z. B. Lethargie, Aggressivität, Überreaktion;
- diverse Organerkrankungen.

Sowohl die Diagnose als auch die Therapie von Borreliose ist nicht ganz einfach.

### **Diagnose:**

Bei einem positiven Antikörpertest kann nur der Kontakt mit den Erreger - Borrellien - verlässlich bewiesen werden, nicht aber auch, ob eine akute Infektion vorliegt. Deshalb ist zur Absicherung eine Biopsie oder Gelenkpunktion unerlässlich.

### **Behandlung:**

Die klassische Behandlung besteht in der Gabe eines geeigneten hochdosierten Antibiotikums über einen längeren Zeitraum. Diese Behandlungsform ist nur dann erfolgreich, wenn sich die Erreger in einem sogenannten „aktiven“ Stadium befinden, da sie nur in diesem angreifbar sind.

Nach der Behandlung sind die Pferde zwar meistens frei von den Krankheitssymptomen, nicht aber auch komplett erregerefrei, sodass die Infektion wieder mit akuten klinischen Symptomen auftreten kann.

### **Pferdekauf:**

Aufgrund dieser Tatsachen ist eine Borrelioseerkrankung auch beim Pferdekauf tückisch. Hier können sich mehrere Fragen stellen:

#### **Was ist rechtlich möglich, wenn man ein mit Borrelien infiziertes Pferd kauft?**

Wie bereits erwähnt, wird eine Borrelioseerkrankung meistens erst im chronischen Stadium erkannt und zwischen Infektion und dem Auftreten von klinischen Symptomen können mehrere Jahre vergehen. Daher weiß der Verkäufer in der Regel von einer Borrelioseinfektion seines Pferdes nichts. In den wenigsten Fällen wird der Käufer im Rahmen einer Ankaufsuntersuchung veranlassen, dass das Pferd auf eine mögliche Borrelioseinfektion hin untersucht wird. Zur Beantwortung dieser Frage ist daher zunächst zu klären, ob allein die Infektion des Pferdes mit Borrelien ein Sachmangel ist, aufgrund dessen dem Käufer Gewährleistungsrechte zustehen oder ob klinische Symptome hinzukommen müssen. Mangelhaft ist das Pferd,

- wenn es nicht die vereinbarte Beschaffenheit hat;
- sich nicht für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet;
- sich nicht für die gewöhnliche Verwendung eignet und nicht eine Beschaffenheit aufweist, die bei Pferden gleicher Art üblich ist und die der Käufer nach Art des Pferdes erwarten kann.

Eine Borrelioseerkrankung mit klinischen Symptomen ist daher grundsätzlich ein Sachmangel und der Käufer des Pferdes kann seine Gewährleistungsrechte - Rücktritt, Minderung und / oder Schadensersatz - geltend machen.

Was jedoch zu Problemen führen kann ist, dass die Rechte nach dem Gesetz nur innerhalb von zwei Jahren nach Übergabe des Pferdes geltend gemacht werden können. In der Praxis

werden zudem meistens Pferdekaufverträge verwendet, die diese Frist noch deutlich verkürzen. Wird also ein mit Borrelien infiziertes Pferd verkauft, treten die Krankheitssymptome häufig erst dann auf, wenn die Frist zur Geltendmachung von Gewährleistungsrechten abgelaufen ist. Dem Käufer stehen dann keinerlei Rechte gegen den Verkäufer mehr zu. Die Frage, ob allein eine Borrelioseinfektion ohne klinische Symptome ein Sachmangel ist, stellt sich nur dann, wenn die Infektion im inaktiven Stadium mehr oder weniger durch einen Zufall diagnostiziert wird. Ob tatsächlich ein Sachmangel beim Vorliegen einer inaktiven Infektion bejaht werden kann, ist immer eine Frage des Einzelfalls. Grundsätzlich besteht aber die Möglichkeit, dass auch bei einer inaktiven Infektion das Pferd mangelhaft ist.

Wegen dieser Umstände kann es daher insbesondere bei hochpreisigen Pferden angeraten sein, im Rahmen der Ankaufsuntersuchung eine Infektion mit Borrelien ausschließen zu lassen oder für den Fall, dass eine Infektion im inaktiven Stadium vorliegt, die entsprechend vertraglichen Regelungen zu treffen.

#### **Falsche Behandlung durch den Tierarzt:**

Der Tierarzt muss im Rahmen seiner Tätigkeit die erwarteten tierärztlichen Kenntnisse und Erfahrungen sorgfältig einsetzen. Bei zwei ausgeprägten Krankheitssymptomen, einer scheinbaren Therapieresistenz gegen eine andere vermutete Erkrankung oder häufig auftretende Allgemeinerkrankungen, muss der behandelnde Tierarzt immer an eine Borrelioseinfektion denken und die entsprechenden Untersuchungen zur verlässlichen Abklärung durchführen.

Da die tierärztliche Behandlung rechtlich als Dienstvertrag zu qualifizieren ist, liegt das Haftungsrisiko des Tierarztes hauptsächlich bei folgender Konstellation vor:

Wurde ein Pferd mit einer Borrelioseinfektion gekauft, der Tierarzt hat es jedoch unterlassen, trotz der zuvor typischen Symptome eine Borrelioseinfektion auszuschließen, kann der Pferdebesitzer und -käufer den Tierarzt in Regress nehmen für den Fall, dass bei einer ordnungsgemäßen Behandlung und damit einhergehend rechtzeitigen Diagnostizierung der Borrelioseerkrankung der Pferdebesitzer noch die Möglichkeit gehabt hätte, Gewährleistungsrechte gegenüber dem Verkäufer geltend zu machen.

In all den Fällen, in denen der Tierarzt das Pferd „nur falsch behandelt“ weil er verkennt, dass das Pferd an Borreliose erkrankt ist, obliegt es dem Pferdebesitzer darzulegen, welcher Schaden ihm durch die falsche Behandlung seines Pferdes entstanden ist. Dies wird

bei dem Pferdebesitzer in den meisten Fällen - außer in dem zuvor beschriebenen - kaum der Fall sein, da die Krankheit sich beim Auftreten von klinischen Symptomen meist schon im chronischen Stadium befindet und die Therapie grundsätzlich aufwendig ist.

Festzustellen bleibt, dass es einen wirksamen Schutz gegen Borrelioseerkrankungen nicht gibt und wenn die Risiken, die eine Borrelioseinfektion birgt, beim Pferdekauf ausgeschlossen werden soll, eine darauf hinggerichtete Untersuchung eines Tierarztes im Rahmen einer Ankaufsuntersuchung stattfinden muss.